Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 16.11.2006 um 18.15 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bgmin. Gold
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

CSU-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Weiglein
Stadtrat Schardt

UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Müller
Stadtrat Schmidt
Stadträtin Richter (für Stadtrat May)

FW-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Assessorin Ingrisch
Dipl. – Ing. Rützel (bis Ziffer 4)
Dipl. – Ing. Lepelmann (bis Ziffer 3)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Als Gäste: Stadtrat Mahlmeister
Stadtrat Konrad (bis 19.10 Uhr)
Stadtrat Wachter

Entschuldigt fehlten: Stadtrat May

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Lärmschutz Panzerstraße

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf die verschiedenen Varianten bezüglich des Lärmschutzes an der Panzerstraße ein und verweist auf die stattgefundene Anliegerversammlung am 16.10.2006, in der eine Lärmschutzwand in Höhe von 2,00 m favorisiert wurde. Zudem geht er auf die verschiedenen Kostenberechnungen ein, die sich im Zuge der Ausschreibung noch geringfügig verändern könnten. Im Nachgang der Anliegerversammlung ging ein Antrag auf Erhöhung der Lärmschutzwand auf 2,50 m ein. Aufgrund der Lärmausweitung würde dies keine Verbesserung gegenüber der 2,00 m Lösung darstellen, zudem weist er auf den Kostenfaktor hin, und dass trotzdem der Passivschutz an drei Gebäuden nötig wäre. Die Verwaltung spricht sich daher für die Variante 2 (Lärmschutzwand in Höhe von 2,00 m und passiver Lärmschutz an drei Gebäuden) aus. Berufsmäßiger Stadtrat Groß weist abschließend darauf hin, dass die Lärmschutzmaßnahme nach Aussage der Regierung nicht förderfähig sei.
Stadtrat Müller fragt bezüglich des Anliegerantrages, die Wand von 2,00 m auf 2,50 m zu erhöhen, nach, welchen Kostenunterschied dies ausmache.
Berufsmäßiger Stadtrat Groß weist darauf hin, dass die Kosten bei 2,50 m ca. 160.000,00 € anstatt 130.000,00 € bei 2,00 m betragen würden. Es müsste aber auch überlegt werden, welche Bereiche der Lärmschutzwand transparent gestaltet werden, was wiederum die Kosten beeinflussen könnte.
Stadtrat Müller weist darauf hin, dass die Panzerstraße aufgrund der derzeitigen Bauarbeiten (z.B. Nordtangente) noch nicht unter ihrer endgültigen Frequenz stehe und daher der Verkehr in den nächsten Jahren auch steigen könnte. Er halte es für sinnvoll, bereits jetzt die Lärmschutzwand auf 2,50 m zu errichten um somit auch in der Zukunft auf der sicheren Seite zu sein. Die Mehrkosten von 30.000,00 € fallen nicht ins Verhältnis auch im Hinblick, dass eine spätere Nachbesserung von 0,50 m wesentlicher teurer werden könnte. Zudem möchte er geprüft haben, ob die Anwohner einen Rechtsanspruch hätten, wenn bei einer späteren Verkehrszählung ein Bedarf an einer Lärmschutzwand bestehe.
Assessorin Ingrisch weist darauf hin, dass sie dies nicht ausschließen könne.
Oberbürgermeister Moser macht deutlich, dass man mit der Umsetzung von 2,00 m dem Planfeststellungsbeschluss Rechnung trage und bei einer Umsetzung darüber hinaus Präzedenzfälle schaffen könnte. Bei einer weiteren Lärmschutzmaßnahme in der Stadt könnten die Anlieger dann ebenfalls über die gesetzlichen Vorschriften hinaus Maßnahmen verlangen, die sie mit der Maßnahme „Panzerstraße“ begründen könnten.
Stadträtin Dr. Endres-Paul fragt bezüglich der Förderfähigkeit nach, ob diesbezüglich ein Schriftverkehr bestehe und bittet, dass Ablehnungsschreiben den Stadträten zukommen zu lassen.
Oberbürgmeister Moser sagt zu, den Fraktionen und Gruppen einen Abdruck zu übersenden.
Auf weitere Nachfragen bezüglich der Förderfähigkeit, die auf eine falsche Prognose gestützt war und möglichen Nachverhandlungen stellt Oberbürgermeister Moser dar, dass die Regierung mit dem Planfeststellungsbeschluss den Vorgang abgeschlossen habe und deshalb aufgrund des Beschlusses keine Mittel zu erwarten seien. Ein neuer Antrag bräuchte laut Regierung zudem nicht gestellt werden, da die jetzige Errichtung der Lärmschutzwand eine Lärmsanierung darstelle, die entgegen der Lärmschutzvorsorge nicht förderfähig sei.
Stadtrat Weiglein weist auf Art 75 Abs. 2 BayVwVfG hin, laut dem die Möglichkeit bestünde, auch nach Abschluss des Verfahrens die Verhandlungen mit der Regierung nochmals aufzunehmen. Er bittet dies abzuklären, auch unter dem Aspekt, dass der Freistaat Bayern noch Gelder zur Verfügung habe.
Nach kurzer Diskussion kommen die Stadträte überein, die Variante mit 2,50 m umzusetzen und die Förderfähigkeit nochmals abzufragen, was zusätzlich im Beschluss aufgenommen werden sollte.

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene bittet den Haftungsausschluss bezüglich späteren Veränderungen vom Beschlussentwurf zu streichen, da die Stadt eine mögliche rechtliche Verpflichtung nicht mit Beschluss abwehren könnte.
Oberbürgermeister Moser sagt dies zu. Zudem weist er darauf hin, dass der weitere Antrag der Anlieger, die Geschwindigkeit in der Panzerstraße nicht zu erhöhen, mit Beschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses bereits erledigt sei.

B. **Mit 12 : 0 Stimmen**

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadtrat Müller wird stattgegeben.

C. **Mit 11 : 1 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen

2. Mit der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand h = 2,50 m und zusätzlichen passivem Lärmschutz an 3 Gebäuden) besteht Einverständnis.

3. Die voraussichtlichen Kosten betragen 160.000,00 €. Die notwendigen Mittel werden im Haushaltsjahr 2007 bereitgestellt.

4 Die Fördermöglichkeiten sind erneut zu prüfen. (Art. 75 Abs. 2 Satz 2 BayVwVfG)

2 Ersatzbeschaffung eines Friedhofsbaggers

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung der Auftrag zur Lieferung eines Friedhofbaggers vergeben wurde.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

3. Hauptschule Siedlung - Brandschutz

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht ausführlich auf die Stellungnahme des Stadtbauamtes ein und stellt dar, dass nach Vorlage des Brandschutznachweises ein Sachverständiger diesen prüfen werde. Anschließend könne bei der Regierung von Unterfranken der Antrag auf Fördermittel eingereicht werden. Gleichzeitig werde der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn eingereicht werden. Somit könne in den Sommerferien 2007 - ggf. bei vorzeitigem Baubeginn - auch früher begonnen werden. Er bittet die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
Stadtrat Heisel bittet die Maßnahme schnellstmöglich anzugehen, da der Brandschutz nicht in den Sommerferien allein vollzogen werden könne.
Stadträtin Dr. Endres-Paul kritisiert, dass der Beschluss zur Erstellung eines Brandschutznachweises bereits im 23.03.2006 gefasst wurde, jedoch die Fertigstellung erst für Dezember geplant sei. Sie fragt nach, ob an die beauftragte Firma bereits Zahlungen geleistet wurden.
Dipl. – Ing. Rützel weist darauf hin, dass die Firma noch kein Geld bekommen habe und erst ausgezahlt werde, wenn die Leistung erbracht wurde. Hinsichtlich der Verzögerung macht er deutlich, dass zunächst für die Planung der Ganztagsklassen und die Förderung dazu diese Planungen vorgezogen wurden. Nachdem die Ganztagskassen nicht wie erwartet gefördert werden, musste nun der Brandschutz aufgrund der Förderung separat behandelt werden.

B. **Ohne Abstimmung**

Vom Sachvortrag des Stadtbauamtes wird Kenntnis genommen.

4. Sickerhalle Sickershausen
Sanierung der WC-Anlagen

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass aufgrund der Vielzahl von Eigenleistungen der örtlichen Vereine die Mittel von 28.000,00 € auf 22.000,00 € reduziert werden können.

B. **Mit 12 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft der örtlichen Vereine durchzuführen.

3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 22.000,00 € werden im Haushalt 2007 bereitgestellt.

5. Gemeinschaftshalle und Festplatz in Hohenfeld
Errichtung eines Stromanschlusses

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf den Sachverhalt ein und stellt dar, welche Kosten bei den einzelnen Varianten entstehen könnten und welche Institutionen vom Stromanschluss profitieren könnten. Er weist darauf hin, dass die genauen Kosten erst nach Feststellung der Eigenleistungen beziffert werden. Er geht aber davon aus, dass sich diese bei 12.000,00 € bis 15.000,00 € einpendeln werden.
Stadtrat Müller schlägt vor, um beispielsweise den Stromanschluss für den Jugendtreff zu sparen, einen Zwischenzähler zu installieren und hierüber den Strom abzurechnen.
Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

B. **Mit 12 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Stadt Kitzingen errichtet, bei entsprechender Eigenbeteiligung, einen neuen Stromanschluss für die Gemeinschaftshalle und den Festplatz in Hohenfeld.

   Dazu ist vorher die Höhe der Eigenbeteiligung zu beziffern.

3. Die Mittel werden im Haushalt 2006 bereitgestellt.

C. In diesem Zusammenhang fragt Stadtrat Müller nach, inwiefern der Jugendtreff in Hohenfeld noch genutzt werde und bittet dies zu überprüfen.
Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

6. Änderung des Einführungsdatums der Getrennten Abwassergebühr auf den 01.04.2007

Mit 11 : 0 Stimmen

Der Stadtratsbeschluss vom 18.07.2006, Einführung der neuen Gebühr zum 01.01.2007, wird dahingehend geändert, dass die Einführung zum 01.04.2007 erfolgt.
Der Stadtratsbeschluss bezüglich des Einführungsdatums wird hiermit aufgehoben.

7. Haushaltsüberschreitungen

A. **Ohne Abstimmung**

Es wird zustimmend davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2006 eine Haushaltsüberschreitung bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs-betrag
wHh)00 8100	Allgemeine Finanz-Wirtschaft Steuern, allgemei-ne Zuweisungen und allgemeine Umlagen Gewerbesteuerum-lage	799.000,00 €	860.000,00 €

genehmigt wurde.

Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei der HSt. 9000 0030 - Gewerbesteuer.

B. Wasserschaden Ratsstüble

Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht auf die Haushaltsüberschreitung ein und bittet, diese zu genehmigen.
Stadträtin Wallrapp fragt nach, ob für den Schaden eine Versicherung eintreten könne, worauf Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer antwortet, dass man den Schaden der Versicherungskammer Bayern gemeldet habe, diese aber nicht regulieren können, da die Stadt Kitzingen keine Leitungswasserversicherung habe. Er weist darauf hin, dass die Haftpflichtversicherung des Pächters nur Eigenschäden übernehme.
Stadtrat Müller möchte wissen, weshalb die Stadt keine Leitungswasserversicherung habe.
Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer weist darauf hin, dass bei einer Gesamtsumme von jährlich 10.000,00 € für alle städtischen Gebäude und einer relativ geringen Schadensquote bislang, aus Verwaltungssicht es nicht für sinnvoll erachtet wurde.
Auf Anregung von Stadträtin Richter sagt Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer zu, dass das Hauptamt Angebote gegenüberstelle und eine Sitzungsvorlage hierzu fertige.

Mit 11 : 1 Stimmen

Dem Antrag auf Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2006 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungsbetrag
VwHh:	Wohn- und Ge-	0,00 €	1.199,92 €
8801 5011	schäftsgrundstücke		
	Wasserschaden		
	Ratsstüble		
	bisher bereitgestellt		
	somit insgesamt:		10.000,00 €
			11.199,92 €

wird stattgegeben.

Die Deckung erfolgt durch Ausgabeneinsparungen bei HSt. 7000 6556 - Kanäle und Sonderbauwerke; Honorare u. ä., Kanalnetzüberrechnung.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 19.55 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller